

Beschluss des Landrats vom 12.09.2019

Nr. 105

27. Rauchmelderpflicht in Wohnhäuser 2019/217; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Es heisst, dass wenn man eine schlechte Nachricht erhalten habe, so **Martin Karrer** (SVP), man erstmal eine Nacht darüber schlafen solle. Bei der Stellungnahme der Regierung kann der Votant aber noch so oft darüber schlafen – sie wird einfach nicht besser.

In der Schweiz kommt es zu jährlich 13'000 Bränden, davon rund 391 im Kanton Baselland. Daraus resultieren zirka 40 Tote und mehrere hundert teils Schwerverletzte. Viele der Toten und Schwerverletzten hätten verhindert werden können, hätte es in den Wohnhäusern Rauchmelder gegeben. In den Nachbarländern konnten durch ein Obligatorium die Zahlen um 40 bis 50 % gesenkt werden. In der Stellungnahme des Regierungsrats steht, dass diese Massnahme kein signifikanter zusätzlicher Schutz darstelle. Wenn die Halbierung der Zahlen von Toten und Schwerverletzten keine Steigerung ist, dann weiss der Votant auch nicht...

Brandmelder erkennen Entstehungsbrände und alarmieren die Bewohner. Gerade heute war in «20 Minuten» der Bericht einer Familie aus dem Kanton St. Gallen zu lesen, die um 4 Uhr morgens dank dem Rauchmelder geweckt wurde. Die 6 Personen, die in dem Haus wohnten, überlebten den Brand, der sich zu einem Vollbrand entwickelte. Doch auch wenn die Leute es nicht merken, wird durch den Rauchmelder die Feuerwehr informiert. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob die Feuerwehr einen Entstehungsbrand oder einen Vollbrand bekämpfen muss. Dies wird in der Stellungnahme des Regierungsrats völlig ignoriert. Für ihn als Einsatzleiter ist es ein Unterschied, ob er für Rettungsarbeiten Feuerwehrleute in einem Gebäude hat, oder ob er einen Innenangriff vornimmt, um die Bausubstanz zu halten. Bei Verlusten oder Verletzten stünde er als Einsatzleiter mit einem Bein hinter Gitter. Auch dieser Bereich blieb bei der Studie unberücksichtigt. Die zitierten Schweizerischen Brandschutzbestimmungen (VKF) beziehen sich nicht auf den Feuerwehreinsatz, sondern auf empfohlene bauliche Massnahmen.

Ein Brandmelder ist batteriebetrieben und kostet rund CHF 30.-, dies bei einer Lebensdauer von 20 Jahren. In einem Einfamilienhaus braucht es ungefähr 5 Stück, was in 20 Jahren auf jährlich 7 Franken und 50 Rappen zu stehen kommt. Zusammen mit dem Batteriewechsel (der bei gewissen Batterien erst nach 10 Jahren erfolgen muss) kommt man auf etwa 15 Franken pro Jahr. Dies wäre ein wesentlicher Beitrag zur Wirtschaftsförderung durch die Abwendung von Schaden. Die Melder sind sehr einfach zu montieren. Man kann sie kleben, anbohren oder mit einer Schraube fixieren. Der administrative Aufwand durch periodische Kontrollen (z.B. durch einen Elektriker oder die Gemeinde) ist minim. Die Selbstverantwortung liegt bei Besitzer und Mieter. Wenn die Feuerwehr aber an einen Vollbrand fährt, dann hört die Eigenverantwortung auf – denn dann liegt sie bei den Einsatzkräften. Zudem resultieren kleinere Schäden, wenn man den Brand frühzeitig bekämpfen kann. Dies sollte auch der Gebäudeversicherung oder dem Hausbesitzer wichtig sein. Die Bilder von Grossbränden sind schnell vergessen, wie z.B. jener in Solothurn, als 6 Menschenleben zu beklagen waren. Die Feuerwehrleute jedoch vergessen sie nicht so schnell. Solche Bilder möchte er als Einsatzleiter seinen Leuten unbedingt ersparen. Dank Feuermelder lässt sich die Wahrscheinlichkeit reduzieren, dass es zu solchen Szenarien kommt.

Zum Thema Selbstverantwortung: Was nützt einem in einem Mehrfamilienhaus ein Brandmelder im 5. Stock, während jener im 1. Stock keinen hat? Der Fluchtweg für jene in den oberen Stock-

werken ist weg. Dann kann man sich noch lange in Selbstverantwortung üben. Ein Schlafen ohne Brandmelderüberwachung ist wie Autofahren ohne Sicherheitsgurt. Die SVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich das Postulat.

Lotti Stokar (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion die Ablehnungsbegründung der Regierung im ersten Moment überzeugt habe. Auf der anderen Seite geht es hier um ein Prüfen und Berichten, «in welcher Form» eine Rauchwarnmeldepflicht umgesetzt werden kann. Da kann man sich durchaus vorstellen, dass eine solche Pflicht für Mietliegenschaften sinnvoll ist, während die kleinen Einfamilienhäuschen der Verantwortung der einzelnen Eigentümer zu überlassen sind. Es wäre also noch sehr viel Flexibilität möglich. Insofern denkt die Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion, dass es durchaus sinnvoll ist, das Postulat zu überweisen. Zusätzlich würde die Votantin begrüßen, wenn man nicht nur die Rauchmelderpflicht verlangt, sondern wenn es auch eine Instruktion und eine regelmässige Überprüfung gäbe, damit man auch weiss, was man zu tun und wie man sich zu verhalten hat, wenn denn einmal der Rauchmelder abgeht. Man muss nämlich auch wissen, wie man mit dem Löschgerät umgeht oder wo sich die Löschdecke befindet, die man schnell über die Bratpfanne legen muss. Instruktionen und Aufklärung wären ja aber immer noch möglich.

Felix Keller (CVP) sagt, dass sich die CVP/glp-Fraktion auch nach ziemlich intensiver Diskussion nicht einig wurde. Die einen möchten mit dem Verweis auf die Eigenverantwortung keine zusätzliche Regulierung, andere – wie der Votant – meinen, dass man das Postulat unterstützen sollte. Er nahm einst an einer Veranstaltung der Basler Gebäudeversicherung teil, die ihn mit ihren Informationen so überzeugt hatte, dass er tags darauf gleich in den Obi ging und für sein Haus Brandmelder kaufte – er hat doch immerhin zwei Kinder. Es war ihm unwohl bei dem Gedanken, dass sich Rauch entwickeln und sie das zu spät bemerken könnten. In den öffentlichen Bauten (Schulhäuser, Spitäler etc.) ist das Anbringen von Rauchmeldern Pflicht. Das Problem ist nachts am grössten, wenn die Leute schlafen und sie der Rauch im Schlaf erstickt. Es ist keine grosse Sache, einen Brandmelder zu montieren. An sich hat der Vermieter auch eine gewisse Verantwortung gegenüber seinen Mietern, dass er sie besser schützt. Denn man weiss nie genau, wer in der Wohnung darunter wohnt. Ist es ein Messie, der mit der Zigarette einschläft? Das sind die gefährlichen Situationen. Man hat zuletzt in der Basler Rheingasse gesehen, was passieren kann. Wenn da mitten in der Nacht etwas passiert, hat man kaum eine Chance, rechtzeitig zu reagieren. Das Ding kostet im Obi vielleicht 50 Franken und geht ab, sobald sich Rauch entwickelt. Eine Sekunde später ist man wach, kann reagieren und hat Zeit, allenfalls das Haus zu verlassen.

Die Fraktion von **Rolf Blatter** (FDP) erlebte heute Morgen eine ähnliche Situation wie sein Vorredner. Der Vorstoss wurde diskutiert, ohne dass man sich ganz einig werden konnte. Ein Teil der Begründung hat Felix Keller gleich selber geliefert: Er hat sich als pflicht- und verantwortungsbewusster Hausbesitzer entschieden, sein Objekt zu schützen und Brandmelder zu installieren – und das in Eigenverantwortung. Diese gute, liberale Einstellung entspricht auch der grundsätzlichen Haltung der FDP. Wie die Regierung in der Begründung ihrer Ablehnung dargelegt hat, gibt es auch formale Themen, die zeigen, dass eine Pflicht nicht wirklich Sinn macht, weil es ja ein gesamtschweizerisches Thema ist. Der Verband der Schweizerischen Feuerversicherer gibt die Normen heraus. Die ETH weist in einer Studie nach, dass angesichts von Kosten und Nutzen eine Brandmelderpflicht nicht wirklich vertretbar wäre. Eine nächste Überprüfung dieser Situation ist 2026 in Aussicht gestellt. Vor diesem Hintergrund wird die FDP-Fraktion grösstenteils der Empfehlung der Regierung folgen und das Postulat ablehnen.

Nicht viel anders erging es laut **Andreas Bammatter** (SP) der SP-Fraktion. Sie diskutierte relativ viel und war am Schluss eher zurückhaltend, denn sie findet, dass eine Eigenverantwortung zumutbar ist. Sie setzt auf Prävention und denkt, dass man bei einer Häufung von Bränden die Leute

vermehrt auf die Schutzmöglichkeiten aufmerksam machen sollte. In den öffentlichen Gebäuden gibt es eine direkte Verbindung mit der Feuerwehr. Man muss aber auch sehen, dass es mit mehr und mehr Brandmeldern auch immer mehr Fehlalarme – bei zunehmender Belastung der Feuerwehr – geben wird. Aus diesem Grund spricht sich die SP für mehr Eigenverantwortung und vor allem für mehr Prävention aus.

Marco Agostini (Grüne) sagt, dass es bei Selbstverantwortung nicht nur um Helm und Gurt gehe, sondern auch um Familie und Kinder, die in den Wohnungen geschützt werden müssen. Weiter gibt es den Mieterschutz. Die Kolleginnen und Kollegen von der SP sollten eigentlich daran interessiert sein, dass in diesem Punkt etwas unternommen wird. Es gibt schliesslich auch an jeder Türe ein Schloss. Das ist Pflicht, das muss der Vermieter tun als Schutz für die Mieterinnen und Mieter. Drittens ist es auch ein Kostenfaktor. Der Votant war ebenfalls in der Feuerwehr, wo er von Martin Karrer ausgebildet wurde, weshalb er seinem Anliegen sehr nahesteht. In der Tat sind die Kosten je geringer, desto früher man an einen Brand gelangt. Dies betrifft mit einem Blick auf die Gebäudeversicherung auch die Allgemeinheit.

Markus Meier (SVP) möchte gleich zu Beginn seine Interessen offenlegen – etwas, was in diesem Saal viel zu wenig getan wird. Der Votant ist beruflich tätig als Direktor des Schweizerischen Hauseigentümerversands.

Ein Wort zum Votum von Martin Karrer, damit keine Missverständnisse entstehen: Die von ihm genannten 40 Toten gab es nicht im Kanton Baselland, sondern in der gesamten Schweiz. Natürlich ist ein Tod eines Menschen immer tragisch, aber man muss auch diese Zahl richtig einordnen. Der Votant erlaubt sich, drei Sätze vorzulesen: «Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass der Hauptfokus beim Brandschutz in der Schweiz auf die optimale Kombination von baulichen und technischen Massnahmen gelegt wird. Die durchschnittliche Anzahl Brandtoter in der Schweiz liegt im Vergleich zum benachbarten Ausland und sogar weltweit sehr tief, was das hohe Schutzniveau in der Schweiz bestätigt. Die Weiterentwicklung dieses Schutzniveaus ist Bestandteil der kommenden Revision der Schweizerischen Brandvorschriften.» Dies ist ein Auszug aus dem Protokoll des bernischen Regierungsrats in einem Regierungsbeschluss vom 4. September 2019, also ziemlich genau eine Woche alt. Der Votant möchte sich dem gerne anschliessen und empfehlen, den Vorstoss abzulehnen.

Warum? Ein Obligatorium kann nur eines sein, wenn es auch kontrolliert wird. Das, was hier als taugliches Mittel dargestellt wird, funktioniert nicht. Der Elektrokontrolleur schaut in einem Privathaus alle 20 Jahre mal vorbei. Das ist völlig ungenügend, wenn es um Brandschutzmassnahmen geht. Derjenige, der die Wasseruhr abliest, gehört sogar der Vergangenheit an. Heute gibt es Selbstdeklarationsverfahren, Fernmeldungen und Informatiklösungen. Vor einem oder zwei Jahren wurde in diesem Rat lange und intensiv über die (Nicht-)Funktion der Kaminfeger diskutiert. Es wurde damals der Markt liberalisiert, das Obligatorium abgeschafft, es wurden hoheitlich übertragene Aufgaben abgeschafft. Der Kaminfeger kam zuvor jährlich oder zweijährlich vorbei. Heute wird er nicht mehr gesehen, es sei denn, er wird aufgeboten. Auch diese Kontrolle funktioniert nicht.

Selbstverständlich ist es so, dass bei einem Einfamilien- oder Mehrfamilienhauseigentümer die Interessen gegeben sind: a) Schutz der Menschen (was immer die erste Priorität ist), b) Schutz der Investition. Jemand, der Interesse an beidem, aber vor allem der Investition hat, ist die Gebäudeversicherung. Setze man also doch auf die Eigenverantwortung, auf die Prävention, auf die Inpflichtnahme auch der Gebäudeversicherung. Abgesehen davon ist der Votant überzeugt, dass es auch mit einer Überarbeitung der Brandschutzvorschriften neue Regelungen geben wird. Ein Obligatorium ist aber nicht die taugliche Lösung, die einen weiterbringt.

Zum Schluss noch ein Satz an Felix Keller: Es ehrt ihn, dass er den Bedarf erkannt und seine Eigenverantwortung wahrgenommen hat. Als ehemaliger KMU-Vertreter hätte der Votant es sich

aber gewünscht, wenn solche Sachen auch den Fachleuten übertragen werden, und nicht, dass alle in den Obi (und möglichst noch auf der anderen Seite vom Bach) rennen, das Zeug mit Euro kaufen und es selber raufschrauben – wo es dann vielleicht gar nicht funktioniert.

Yves Krebs (glp) mit einer Frage an Martin Karrer: Das häufigste Gegenargument ist, dass man nicht möchte, dass der Staat nun auch noch die Rauchmelder kontrollieren muss. Wie stellt sich der Postulant vor, dass der Staat die Rauchmelderüberprüfung organisiert?

Martin Karrer (SVP) antwortet auf einige der zuvor gemachten Äusserungen. Erstens zur ETH-Studie: Das Problem der Studie ist, dass dort kein Feuerwehreinsatz vorkommt. Dieser wird schlicht ignoriert. Es geht in der Studie nur ums Technische. Es gibt aber auch eine Verpflichtung gegenüber den rund 2000 Feuerwehrleuten in diesem Kanton.

Eine technische Erklärung: Die Brandmelder sind nicht in ein System gebunden, sie führen nicht in eine Alarmzentrale. Es handelt sich um autonome, batteriebetriebene Melder, die man einzeln oder zu mehreren in ein Gebäude schrauben kann. Wenn Rauch detektiert wird, fängt er an zu pfeifen, wovon man geweckt wird.

Zur Früherkennung: Sie würde auch der Gebäudeversicherung etwas nutzen, da die Kosten eines Kleinbrands definitiv kleiner sind als bei einem Vollbrand. Natürlich kann man sagen, es sei alles versichert. Aber es steht dahinter noch mehr – nicht nur das Gebäude.

Zur Frage von Yves Krebs: Es geht im Postulat um ein Prüfen und Berichten. Es wird darin nicht gesagt, wie die Lösung aussehen muss. Heute hat jeder Architekt die Möglichkeit, bei einem Neubau entsprechende Brandschutzvorkehrungen einzubeziehen. Wie eine Kontrolle anschliessend vorstatten gehen soll, ist Gegenstand des Prüfens. Sonst wäre es eine Motion.

://: Mit 42:34 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.
